



Innungsversammlung der Kälteanlagenbauer-Innung Nordrhein

Ein heißer Spätsommertag war der 14. September 1999 und ebenso „heiß“ das Programm der Innungsversammlung der Innung Nordrhein. Der Termin mit drei hochinteressanten Referaten war zuvor mehrmals schriftlich angekündigt worden. Allerdings wird wohl die Verabschiedung des Sommers '99 mit 30 °C um 14 Uhr an die

verstorbenen Kollegen Joachim Kramer aus Düsseldorf.

Obermeister Hühren würdigte Herrn Kramer als einen großen Mitstreiter für das Kälteanlagenbauer-Vollhandwerk und Gründungsmitglied der Innung Nordrhein.

Die Genehmigung des Protokolls der Innungsversammlung vom 4. Mai 1999 und die



Abschied vom Sommer bei 30 °C. Innungsversammlung Nordrhein am 14. September in Düsseldorf. Hier Ausbildungsberater Kastleitner (HWK Köln) mit Vorschlägen zur Lehrlingsauswahl

sem Tag doch auch so manchen Kollegen von seinem Vorhaben, die Innungsversammlung zu besuchen, abgehalten haben. Das erklärt dann auch die Teilnahme von nur 35 Personen in der Gaststätte „Im Goldenen Ring“ zu Düsseldorf, eine Teilnehmerzahl, die für den Innungsbereich Nordrhein eher gering einzustufen ist.

Nach der Begrüßung durch Obermeister Rolf Hühren, insbesondere der Gäste Oberstudienrat Kiem, Dipl.-Ing. Krug, Dr. Hainbach, Dipl.-Ing. Hesper, Vertreter der Firma Montag, Herr Kastleiner HWK Köln, gedachte die Versammlung des

Beschlußfassung des Haushaltsplanes 2000 waren schnell erledigt, als es dann im TOP 4 „Ausbildungsfragen“ hoch herging. Oberstudienrat Kiem berichtete über die Situation in den neuen Klassen der Unterstufen und fand es teilweise verantwortungslos von den Unternehmen, vollkommen ungeeignete Schulabgänger als Kälteanlagenbauer eingestellt zu haben. Die Wogen gingen hoch, als nun aus der Versammlung die Patentrezepte gefordert wurden, um bessere Auszubildende einstellen zu können.

Herr Kastleiner als Ausbildungsberater der HK Köln erläuterte Vorschläge, wie spezielle Eignungstests, oder zuvor bei den Schulen interessierte



Dipl.-Ing. Hesper von der Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektrotechnik referierte über Probleme der Arbeitssicherheit, wie sie in der VBG 122 behandelt werden

Praktikanten anzufordern, um jungen Menschen vorab diesen Beruf vor Augen zu führen.

Aus Kollegenkreisen wurden eigene Erfahrungen bei den Einstellungen dargestellt und die Handhabung der Möglichkeiten geschildert.

veranstaltungen wie Messen, Ausbildungsmärkte, Lehrstellentage und wie im Handwerk schon oft praktiziert, Haus der offenen Tür der Bildungstätten und der überbetrieblichen Einrichtungen zu veranstalten.



Obermeister Hühren (3 v. lks.) mit einem Teil der Versammlungsteilnehmer vor der Rheinfront

Einig war man sich letztlich darüber, den Beruf des Kälteanlagenbauers noch näher an die Schulabgänger heranzubringen. Sei es über die Schulen, Arbeitsämter und Sonder-

In einem Referat stellte Herr Dipl.-Ing. Hesper von der Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektrotechnik die Probleme der Arbeitssicherheit, bezogen auf die VBG 122, dar. Er erinnerte an das Arbeitssicherheitsgesetz von 1973, wo alle Arbeitgeber Fach-



kräfte für die Arbeitssicherheit zu bestellen haben. Zwei Möglichkeiten wurden aufgezeigt:

1. Die Regelbetreuung
2. Das Unternehmermodell

Wird die Regelbetreuung gewählt, so überträgt der Unternehmer die Aufgaben einer ausgebildeten Sicherheitsfachkraft aus seinem Betrieb, oder er verpflichtet einen Sicherheitstechnischen Dienst. Eine derartige Sicherheitsfachkraft muß mindestens 60 Stunden im Jahr in dieser Funktion tätig sein.

Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern können am Unternehmermodell teilnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 VBG 122). Entscheidende Voraussetzung für dieses Modell ist, daß der Betriebsinhaber **persönlich** an

der von den Berufsgenossenschaften festgelegten Seminare zur Arbeitssicherheit teilnimmt. Unterlagen hierzu können bei der Innung angefordert werden.

Im Hinblick auf das Bauvorhaben „Schulungszentrum Business-Park“ unserer Innung in Duisburg, schilderte Obermeister Hühren den aktuellen Stand und Dipl.-Ing. Krug (IKET) stellte die Fachhochschulgruppe, bestehend aus der Uni Essen und der Fachhochschule Gelsenkirchen, vor. Die Fachhochschulgruppe sowie auch die IKET werden sich an dem Bauvorhaben anteilmäßig beteiligen. Es kam zu einer positiven Beschlußfassung durch die Versammlung.

In einem Vortrag zum Thema VDI 6022 „Technische und

Hygienische Anforderungen an RLT-Anlagen“, erläuterte Dr. Hainbach in Vertretung von Frau Dr. Schädlich die Notwendigkeit von auszubildenden Fachpersonal. Ein Betreiber von RLT-Anlagen ist verpflichtet, nur Fachkräfte an seinen Anlagen arbeiten zu lassen. Die Teilnahme an den Seminaren A und B ist daher zwingend erforderlich. Diese Seminare werden und müssen von Ingenieuren und Medizinern durchgeführt werden, die mindestens zwei Jahre in der Klimatechnik tätig waren.

Die Kälteanlagenbauer-Innung Nordrhein gibt entsprechende Broschüren über Termine heraus.

Unter TOP 9 Verschiedenes wurden die Teilnehmer zunächst zur Pause und zu einem

Altstadt-Buffer geladen. Nach der Stärkung kam es noch zu einem Fototermin der Versammlung vor der Rheinkulisse. Dieses Foto der Innungsmitglieder (ein kleiner Teil von 146) dient auch dem Zweck, sich auch einmal im Internet zu zeigen. Hierzu stellte auch die Firma Montag, die Herren Montag und König, in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Kälteanlagenbauer-Innung die Möglichkeiten für die Innung und für die einzelnen Unternehmen zur Nutzung vor, sich auch im Internet zu präsentieren. Die interessante Darstellung gab anschließend wieder viel Stoff zur Diskussion.

Um 19.15 Uhr bedankte sich Obermeister Rolf Hühren bei allen Teilnehmern und wünschte eine Gute Heimreise. *O. PL.*

BIV-Fachpressegespräch anlässlich der IKK '99

Traditionell trifft sich die Fachpresse jedes Jahr unmittelbar vor dem am ersten Messetag stattfindenden „Klonschnack“ zum BIV-Fachpressegespräch, um nach Möglichkeit dort Neues über die aktuelle handwerkliche Branchenentwicklung im Bereich „Kälte-Klima“ zu erfahren. So auch dieses Jahr am 7. Oktober im Saalbau Essen. Die Gesprächsleitung oblag stellvertretendem Bundesinnungsmeister Dr. Wolfgang Lange, in Vertretung für den aus betrieblichen Gründen nicht anwesenden Bundesinnungsmeister Klaus Schürmann.

Neben einer insgesamt überwiegend positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit der beiden berufsständischen Verbände – BIV und VDKF – gab es aber auch Bedauerliches zu erfahren. Deshalb dies vorangestellt: Adalbert Rohloff hat kurzfristig zum 1. Oktober seinen BIV-Vorstandsposten mangels ausreichender Konsensfähigkeit des geschäftsführen-

den Vorstands – so seine Begründung im wesentlichen – niedergelegt. Diesem Teil der Rücktritts begründung widersprach Dr. Lange mit dem Hinweis, daß die Konsensfindung auch die Notwendigkeit einer Kompromißfähigkeit einschließt. Demnach besteht der geschäftsführende Vorstand jetzt noch aus vier Mitgliedern, und hiervon waren neben Dr. Lange stv. Bundesinnungsmeister Rolf Hühren und BBA-Vorsitzender Wolfgang Förster im Fachpressegespräch zugegen. Des weiteren FHI-Sprecher Thomas Ernst und VDKF-Präsident Christian Scholz, der allerdings nicht in die Diskussion eingriff.

Hierzu wäre z. B. die Frage der KK ein Anlaß gewesen, die, vom Chronisten gestellt, im wesentlichen so lautete:

„Wie stellt sich der BIV-Vorstand zu der stärker aufkommenden Diskussion unter VDKF- und Innungsmit-

gliedern darüber, daß es immer mehr notwendig werde, zur Führung beider Verbände – BIV und VDKF – aus Gründen einer besseren Effizienz ein gemeinsames „Dach“ zu bilden.“

Leider gab es hierzu nur den Versuch einer „privaten“ Meinungsäußerung durch Dr. Lange – allerdings ohne greifbare Inhalte –, die übrigen BIV-Vorstände hüllten sich in Schweigen. Eigentlich schade darum. Hätte doch die Gelegenheit genutzt werden können, der durch die CCI über eine Branchenumfrage vorgenommenen Meinungsbeeinflussung mit der Frage „Es sollten nicht nur die beiden Geschäftsstellen, sondern auch die beiden Organisationen zu einer einzigen fusioniert werden“ (158 Teilnehmer an der Befragung = 62 % stimmten mit „JA“) aktiv entgegenzutreten. Denn ein jeder, der im Zusammenhang mit der gescheiterten Fusion aufgepaßt hat, weiß schließlich, daß eine „Fusion“ (BIV löst sich auf = VDKF-Wirtschafts- und Handwerkszentralverband) aus rechtlichen Gründen (u. a. § 23 (3) der VDKF-Satzung) überhaupt

nicht möglich ist und somit die Fragestellung geradezu unseriös war und den Adressaten mit der Fragestellung geradezu eine Falle gestellt wurde. Auch die nachträgliche Uminterpretation, um damit das eigene Handeln zu rechtfertigen, ergibt keinen Sinn: Niemand, sicherlich auch nicht die 158 „Ja-Sager“, verschwendet ernsthaft darauf den Gedanken, den wirtschaftlich starken VDKF mit seinem schweren Standbein IKK im BIV aufgehen zu lassen. Das ist doch absurd. Um es noch einmal zu wiederholen: Schade, daß die Gelegenheit vom BIV-Vorstand und dem anwesenden VDKF-Präsidenten nicht genutzt wurde, um vor der Fachpresse einmal Tacheles zu reden, statt alles, wie bisher üblich, in die „Gremien“ nach innen zu kehren. So sieht es der Chronist der KK und hierzu steht er.

Um nun auf das Positive in der Verbände-Zusammenarbeit einzugehen: „Es muß als besonders wertvoll gewertet werden, daß die Gemeinsamkeiten beider Verbände sich auch in den mittleren und unteren

